

## **Aktuelle Rote Listen Thüringens veröffentlicht**

Im Oktober 2021 veröffentlichte der Freistaat Thüringen für sein Territorium die Roten Listen der Tiere und Pflanzen, Pilze sowie Biotope.

Die Roten Listen, die etwa alle zehn Jahre aktualisiert werden, aber keine Rechtsverbindlichkeit haben, gehören zum Handwerkszeug des Natur- und Artenschutzes.

Wenn man von Einzelfällen bei bestimmten Arten absieht, wurde der Artenrückgang insgesamt weder gestoppt noch aufgehalten. Anders ausgedrückt, die Erhaltung der Biodiversität ist insgesamt hochgradig bedroht.

Bei der Diskussion und der Förderung der erneuerbaren Energien, insbesondere der vorgesehene massive Ausbau der Windenergie, auch in Wäldern, scheint das Thema „Erhaltung der Biodiversität“ in Deutschland kaum noch eine Rolle zu spielen. Es gibt nur Forderungen, dass der schnelle und zeitlich verkürzte Ausbau der regenerativen Energie erfolgen soll. Welche Konsequenzen das langfristig auf die Erhaltung von Artengemeinschaften hat, bleibt offen. Mit Abschaltregularien ist das bei Windkraftanlagen, was den Schutz von fliegenden Arten betrifft, kaum zu steuern.

Die Appelle, wonach der Staat oder das Land für besonders gefährdete Arten Verantwortung tragen, klingen gut, haben aber bisher keine Konsequenzen. Pauschale Aussagen zur intensiven Landnutzung helfen nicht weiter. Konkrete Angaben zu den jeweiligen Lebensraumansprüchen der Arten sowie auf breiter wissenschaftlicher Grundlage erarbeiteten Gefährdungsanalysen sind notwendig, um der Praxis bei der Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen tatsächlich zu helfen und Unterstützung anzubieten.

Wenn sich die Politik und die demokratischen Parteien nicht ernsthaft des Themas „Erhaltung der Artenvielfalt“ annehmen und sich der aktuellen Realität stellen, dann beklagen wir weiter das Artensterben auf hohem Niveau bis zum tatsächlichen Verschwinden von weiteren Arten.

Was bedeutet für die menschliche Gesellschaft der rapide Rückgang von Arten? Hätten wir dann noch eine intakte Natur, die angeblich die Menschheit möchte? Nur mit Schutzgebieten, Wildnisgebieten und sich selbst überlassenen Flächen wird dies, wenn wir so weitermachen, nicht gelingen.

Solange das herausfordernde Klimaproblem und die Erhaltung der Artenvielfalt in der Welt, in allen Ländern und Regionen der Erde und in den regionalen Bereichen nicht als Einheit gesehen werden, kommt es nicht zu Lösungen.

Eine Vielzahl von Lebensräumen, die durch menschliche Aktivitäten entwertet werden, summieren sich zu irreversiblen Verlusten bei der Artenvielfalt. Die Faktoren (Landnutzung, Energiewende oder technische Eingriffe), welche für den Rückgang bis hin zum Ausfall von Arten verantwortlich sind, bleiben eine ethische Herausforderung der Menschheit. Im Mittelpunkt der Betrachtungen in Mitteleuropa muss die Erhaltung und sinnvolle Gestaltung der Kulturlandschaften stehen, wobei die uns seit Jahrhunderten anvertrauten Arten mit ihren gesamten ökologischen Besonderheiten anzeigen, ob wir die richtigen Schutzmaßnahmen ergriffen haben.

Nur so kann das derzeitige Dilemma, in dem sich der Naturschutz diesbezüglich bewegt, fachlich und politisch überwunden werden. Das mögliche Ziel des Artenschutzes sollte sein, dass sich jede Population von Tieren und Pflanzen, egal ob klein oder häufig vorkommend, „ungefährdet“ und in einem „guten Erhaltungszustand“ befindet.

Das Recht auf Fortbestand aller freilebenden und bedrohten Arten, bedarf von Individuen bis zur Population, klarer und verständlicher Begründungen. Schon der bisherige Verlust der Biodiversität beleuchtet in sehr nachdenkenswürdiger Weise das im Naturschutz auf diesem Gebiet erreichte. Oft fehlt bei den Akteuren das Verständnis der ökologischen und artspezifischen Zusammenhänge. Auch sind Umdenken und ein anderes Herangehen an diese Problemstellungen notwendig.

Als Beispiele eines gezielten Artenschutzes ohne Wichtung seien genannt:

- Konsequente Beseitigung aller Plastikstoffe aus der Natur,
- Die Lichtverschmutzung ist spürbar zu reduzieren, insbesondere in offenen Landschaften, in Wäldern, in Parks, an Burgen und Kirchen,
- Die ordnungsgemäße Pflege und Neuanlage von unterschiedlichen Landschaftselementen in den Agrarräumen (Flurgehölze, Waldränder, Heideflächen, Grünländer von Trockenrasen bis Feuchtwiesen, Sand- und Steinbrüchen sowie Streuobstwiesen,
- Pflege und Schutz der vielgestaltigen Uferbereiche von Fließ- und Standgewässern, die von Wiesenflächen bis zu Gehölzkulissen strukturiert sind. Verhinderung jeglicher Bodenerosion in die Gewässer,
- Völliges Einstellen des Mulchens von Grünländern aller Art, Straßenrändern, Uferbereiche von Bächen, Gräben, Flüssen und Standgewässern,
- Einstellung des Absaugens von pflanzlicher Biomasse, einschließlich Laub,
- Reduzierung und Einengung der Ausbreitung von Neophyten an ihren unterschiedlichen Standorten,
- Konsequente Reduzierung invasiver Tierarten wie Waschbär, Mink, Marderhund,
- Gezielte Anlage von Grünbrücken über Autobahnen und Straßen, um besonders wandernden Tierarten die Ausbreitung zu ermöglichen,
- Einstellung der unsäglichen Diskussionen Wald und/oder Wild, da in der Praxis so schnell wie möglich eindeutige Maßnahmen zur Sicherung von Waldstandorten mit stabilen Waldbeständen erzielt werden sollten. Dazu zählen:
  - Umbau von reinen Nadelholzbeständen zu strukturreichen Mischwäldern;
  - Die Erzielung von ökologisch vertretbaren Wilddichten mit sauberem, jagdlichem Handwerk unter Berücksichtigung des Tierschutzes und der Weidgerechtigkeit;
  - Die Schaffung von zeitlich festgelegten Ruhezeiten für die Tierwelt in Wald und Flur, ohne jegliche wirtschaftliche oder zusätzliche, menschliche Einflüsse (z.B. Sport, Erholung, Jagd) zu den ausgewiesenen Zeiten;
  - Erhalt von stehendem und liegendem Totholz in Wirtschaftswäldern;

- Aktualisierung und Überprüfung von vorliegenden Managementplänen für Schutzmaßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Arten und Biotopen unter Beachtung der aktuellen Klimasituation,
- Kein Einbringen von Fischen in Fließgewässer, deren Elterntiere in Zuchtanlagen gehalten wurden,
- Reduzierung von ausgewählten Prädatoren in den Lebensräumen und dem Umfeld hochbedrohter Tierarten durch Jagd und Fallenfang,
- Förderung von Schaf- und Ziegenherden im Sinne der Biotop- und Landschaftspflege. Auch der Rothirsch ist zur Offenhaltung der Landschaft geeignet, wenn man ihm gestattet, seinen angestammten Lebensraum wieder zu nutzen.
- Kritisches Prüfen, ob weitere Inanspruchnahme von Böden für Baugrund und die Zerschneidung von Landschaften mit technischen Anlagen (Wege, Autobahnen, Trassen und Industrieanlagen) noch zu rechtfertigen ist.

Martin Görner  
Leiter  
Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.